



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2020

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 04.12.2019**Scheitern des Nationalen Bildungsrats****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Am Sonntag, dem 24. November 2019 verkündete Ministerpräsident Markus Söder gegenüber dem Bayrischen Rundfunk den Ausstieg Bayerns aus dem im Koalitionsvertrag der Bundesregierung geplanten Nationalen Bildungsrat. Wenige Stunden später schloss sich die Kultusministerin Baden-Württembergs der Entscheidung Bayerns an.

Die Entscheidung der beiden bildungsstarken Länder beruht laut Aussagen von Herrn Söder und Baden-Württembergs CDU-Bildungsministerin Susanne Eisenmann in verschiedenen Medien (u.a. „Merkur“ und „FAZ“ jeweils vom 26.11.2019) sowohl in der Sorge um eine Aufweichung des Bildungsföderalismus durch den Bund als auch eine Verschlechterung des Bildungsniveaus in ihren Ländern.

Laut „FAZ“ vom 26. November 2019 „hätten die Ministerpräsidenten Volker Bouffier, Armin Laschet und Markus Söder dem Bildungsrat in der Ministerpräsidentenkonferenz nie zugestimmt“. Im gleichen Artikel wird Kultusminister Prof. Alexander Lorz zitiert, er wolle sich darauf konzentrieren, das ambitionierte Vorhaben eines Länderstaatsvertrags abzuschließen.

Bereits seit Anfang 2018 setzt sich Baden-Württemberg für den Abschluss eines „Länderstaatsvertrags im Sinne eines kooperativen Bildungsföderalismus“ zur Verbesserung von Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit der Schulsysteme ein. (Quelle: Website Kultusministerium Baden-Württemberg)

Vorbemerkung Kultusminister:

Bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung eines „nationalen Bildungsrats“ wurde kein Ergebnis erzielt, das Vorteile für die Bildung der hessischen Schülerinnen und Schüler versprochen hätte und dem alle Beteiligten hätten zustimmen können. Die Pläne trugen der föderalen Ordnung des Grundgesetzes und der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit sowie der finanziellen Verantwortung der Länder in unzureichendem Maße Rechnung. Die Länder wünschen jedoch die Beratung durch ein Expertengremium. Die 368. Kultusministerkonferenz hat daher am 6. Dezember 2019 beschlossen, einen wissenschaftlichen Beirat der Kultusministerkonferenz zu bilden. Dieses Gremium soll auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Empfehlungen z.B. zur Weiterentwicklung des Bildungswesens geben. Darüber hinaus beabsichtigen die Länder, in einem Übereinkommen/Vertrag in wichtigen Fragen verbindliche gemeinsame Regelungen zu treffen. Über die rechtliche Form wurde noch nicht entschieden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Kritikpunkte sieht die Landesregierung an dem im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankerten Nationalen Bildungsrat?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Welche positiven Auswirkungen verbindet die Landesregierung mit der Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats?

Von dem von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Gremium erwartet das Kultusministerium weiterführende Empfehlungen.

Frage 3. Sollte die Berichterstattung in der „FAZ“ vom 26.11.2019 (s.o.) zutreffen, welche konkreten Gründe hat die Landesregierung, im Gegensatz zu Bayern und Baden-Württemberg ihrerseits bislang nicht aus der Planung des Bildungsrats auszusteigen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4. Was sind aus Sicht des Präsidenten der Kultusministerkonferenz die Gründe für die überwiegend sehr negativen Äußerungen der SPD-geführten Länder zum Scheitern des Bildungsrats?

Von Spekulationen über die Motive Dritter sieht die Landesregierung ab.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben, einen „Länderstaatsvertrag für gute Bildung“ (Kultusministerin Eisenmann) abschließen zu können?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Das Kultusministerium unterstützt die Bestrebungen, auf Ebene der Länder zu verbindlichen gemeinsamen Regelungen zu kommen.

Frage 6. Wird bereits im Hessischen Kultusministerium an einem Länderstaatsvertrag gearbeitet, der eine Etablierung des Bildungsrats vorsieht?

Das Hessische Kultusministerium nimmt an den Beratungen der Kultusministerkonferenz und ihrer Gremien teil. Es wirkt an den Beratungen über die in der Vorbemerkung genannten Vorhaben mit.

Frage 7. In welchem Zeitrahmen ließe sich aus Sicht der Landesregierung und des Präsidenten der Kultusministerkonferenz ein solcher Länderstaatsvertrag realisieren?

Die Rechtsform des beabsichtigten Übereinkommens/Vertrags der Länder ist noch nicht geklärt. Die Beratungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 8. Welche positiven und negativen Aspekte im Vergleich zum Bildungsrat erkennt die Landesregierung im Abschluss eines Länderstaatsvertrags?

Ein Übereinkommen der Länder entspricht dem Wunsch nach verbindlichen gemeinsamen Regelungen. Das von der Kultusministerkonferenz im Dezember 2019 beschlossene Gremium stellt wissenschaftliche Expertise für die Länder und die Arbeit der Kultusministerkonferenz bereit.

Frage 9. Welche Alternativen insbesondere zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Bildungsstandards und Schulabschlüsse sieht die Landesregierung für den Fall, dass nicht alle 16 Bundesländer dem Abschluss eines verbindlichen Länderstaatsvertrags, der nach Ratifizierung durch die Ministerpräsidenten und Landesparlamente den Rang eines Landesgesetzes haben würde, zustimmen?

Die bereits bestehenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz gelten in allen Ländern einheitlich; die Frage ihrer Vergleichbarkeit stellt sich nicht. Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben eines Übereinkommens.

Wiesbaden, 14. Februar 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz